Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath

über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de

la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1838)

Artikel: Diplomatisches Departement

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415808

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lassig und oberflächlich abgesaßten gelangt. Daß narürlich überall einzelne Zweige der Arwaltung in der Berichterstate

rung mit Vorliebe herandaehoben sind, ift leicht begreistich. Wer wollte den Verandaehoben sind pippinatischer

Reigung umfassen? Es sollte vieses aber dech nicht hindern, das eine dang lou lemmus reiftigt tächten Emeigen

Erfundigungen über Leben und Tod im Auslande ansgesessener Schweizer, Bermögensertraditionsbegehren, Erhschaftsbetreibungen, Liquidationen, Pensionsansprachen u. s. w. werden gewöhnlich durch die eidgenössischen Geschäftseträger zu Wien und Paris, so wie durch die eidgenössischen Handelse unfulate in und außer Europa besorgt. Frankzeich und Holland, wo sich neben vielen seit längerer Zeit angesiedelten Schweizern noch bedeutende Ueberreste der ehesmaligen capitulirten Schweizerregimenter besinden, so wie die nordamerikanischen Freiskaaten, wohin jährlich eine nicht unsbedeutende Zahl von Einwanderern abgeht (die jedoch, was den Kanton Bern betrifft, in der letztern Zeit bedeutend gegen früher abgenommen hat), sind die Länder, mit deren Behörden beshalb der größte Berkehr stattsindet.

Gegen Sardinien geschah ein Schritt zur Verständigung über die gleichsörmige Auslegung des etwas undeutlichen Artifels VIII der Uebereinkunft vom 12. Mai 1827 (erneuert 31. September 1837) durch die gegenseitige Annahme, daß die passeports à domicile, auf welchen der Name der Braut enthalten ist, den sardinischen Angehörigen erst nach vollzogener Trauung verabsolgt werden sollen, wodurch den bis dahin häusigen Schwierigkeiten, wenn im Kanton angesessene Sardinier ihre Ehe verkündigen lassen und hiezu die obrigzkeitliche Bewilligung einholen wollten, ein Ziel gesetzt ist.

Ernster und weitanssehend schienen die Berwicklungen mit Frankreich zu werden, welche infolge des Expulsionssegehrens des thurgauischen Bürgers, des Prinzen Ludwig Bonaparte, von Frankreich erfolgten. Bern schloß sich den jenigen Ständen an (Großrathsverhandlungen vom 24. September 1838), welche in die Bertreibung eines Schweizerbürgers nicht einwilligen wollten. Die ehrenwerthe Stellung, welche besonders die angrenzenden und zunächst bedrohten Stände, Genf und Waadt, bei der gewohnten Langsamkeit der Tagsatzung einnahmen, fand in Bern, wie in der übrigen Schweiz, die verdiente lebhafteste Theilnahme, und das Benehmen Bern's bewies, wie es auch von jenen Ständen anserkannt wurde, daß Bern es an Unterstützung seiner eidzgenössischen, hart bedrohten Brüder nicht sehlen lassen mürde.

Sammtliche Stabs- und Compagnie - Offiziere aller Baffengattungen des Auszugs wurden aufgeboten; vom 3. bis 13. October blieben fie auf ihren Sammelplagen, worauf fie bei eingetretenen beruhigenden Umständen wieder entlaffen wurden. Das achte Auszüger Bataillon und das fiebente Scharfschützen Sorpe traten vollständig in Dienstthätigfeit, um in ben an Frankreich anstoßenden Theilen des Jura den militärischen Grenzpolizeidienft zu versehen. Spater traten biese beiden Corps in eidgenössischen Dienst. Gbenso murden am 11. October noch die beiden Artillerie = Compagnien Mr. 3 und 5 mit bespanntem Feldgeschutz in eidgenössischen Dienst berufen. Endlich wurde auch das vierte Bataillon in die Stadt gezogen, das jest zugleich seinen Wiederholungscurs machte, der sonft auf 1839 gefallen ware. Der Große Rath hatte für Anschaffung von 2000 Percussionsgewehren, von sechs Riften mit Gewehrbestandtheilen für die Infanterie und für verschiedene andere Bedürfnisse die Summe von Fr. 54,900 bewilligt, wovon jedoch nur ein sehr geringer Theil sogleich verwendet worden ist, so daß das Uebrige auf das Jahr 1839 war auf Reciprozität hin den Bürgern anderer eichrimsmella

Auch bei diesen ernsten Zeitumständen zeigte sich, wie bei früheren Vorfällen, ein sehr guter Geist unter den Truppen. Die ruhige, gute Stimmung und Haltung des Jura, der doch zunächst bedroht war, verdient gerechtes lob, so wie ebenfalls die große Bereitwilligkeit von nicht militärpflichtigen Personen aus allen Theilen des Kantons zur Vertheidigung des Vaters landes auch mitzuwirken, und vielfach ausgesprochene Wünsche, Freischaaren bilden zu dürsen, auf ehrenwerthe Anerkennung gerechte Ansprüche haben.

Durch Einverständniß des diplomatischen mit dem Militärs departement suchte man regelmäßig und schleunigst von Allem unterrichtet zu werden, was an der französischen Grenze vorgehen konnte: was wohl dazu beigetragen, daß Behörden und das Publikum weniger durch falsche und übertriebene Berichte besunruhigt wurden.

B. Berhaltniffe zur Eidgenoffenschaft.

Der bundesgemäßen Kehrordnung zufolge war im Jahre 1838 Luzern abermals Borort der Eidgenossenschaft. Die Tagsatzung versammelte sich daselbst zweimal: das erste Mal ordentlicher Weise vom ersten Montage des Heumonats bis 5. September; das zweite Mal außerordentlich vom 1. bis zum 16. October wegen der oben erwähnten Anstände mit Frankreich.

Sowohl zur Unterstützung der neuen Verfassung von Glarus, als besonders zur Herstellung der gesetzlichen Ordenung im Kanton Schwyz wurden Truppen aus angrenzenden Kantonen aufgeboten, ohne daß jedoch die Ruhe der Eidsgenossenschaft ernstlich gestört worden wäre. Der drohenden Verwicklungen mit Frankreich im Herbste 1838, so wie der deßhalb vom Stande Vern ergriffenen Maßregeln ist oben bereits gedacht.

Durch Defret des Großen Rathes vom 5. Mai 1832 war auf Reciprozität hin den Bürgern anderer eidgenössischen

Stände das Stimmrecht an den Urversammlungen, wie den bernischen Kantonsbürgern, zugestanden worden, und dafür eine Frist von zwei Jahren bestimmt, in welcher sich die Bürger anderer Kantone über diese Reciprozität auszuweisen haben sollten; die dahin waren alle Eidgenossen zum Stimmerecht zugelassen. Nach Berlauf der zwei Jahre zeigte es sich, daß nur Aargan und Basellandschaft diese Reciprozität den bernischen Angehörigen zukommen lassen; daher das Stimmerecht auf die Angehörigen dieser Kantone beschränkt wurde. Im Jahre 1838 ist jetzt auch Zürich beigetreten, so daß von da an auch Züricher an den bernischen Urversammlungen mitsstimmen können, und umgekehrt. Eine weitere Ausdehnung, wodurch nach und nach die Bürger aller Kantone überall in der Eidgenossenschaft stimmfähig erklärt würden, wäre wünsschenswerth.

Im Allgemeinen boten die Berührungen mit den eids genössischen Mitständen nur Freundschaftliches dar.

vom Großen Rathe nach dem Antrage des diplomatischen

1) Sorge für Erhaltung des innern Staatsorganismus.

Die Frage wegen einer Revision der Sammlung der Gesetze und Dekrete, so wie der Canzleiorganisation, ebenso die Frage wegen Fortdauer der Anweisung von Wohnungen für die oberen Bezirksbeamten oder allfälliger Einführung eines andern Systems wurde der vom Regierungsrath niedersgesetzen Specialcommission zur fernern Prüsung zugewiesen.

Noch liegt in Untersuchung beim diplomatischen Departesment die Frage, welchem Gemeindsbezirk die bis jetzt unseingetheilt gebliebenen Güter — der Kleeberhof und das Schloßgut Bipp — einverleibt werden sollen.

Dem Migbrauche, daß in verschiedenen Bezirken ein Cumul von administrativen und richterlichen Stellen sich zeigte,

wurde nach Antrag des Departements vom Regierungsrathe durch die Aufforderung gesteuert, die eine oder andere der mit einander nicht verträglichen Stellen aufzuheben.

Auch wurde die Durchsicht und Registrirung des alten, bis zum Jahre 1798 reichenden Geheimenrathsarchives, welsches für die neuere Geschichte interessante Documente und Schriften aller Art enthält, angeordnet.

bernischen Angehörigen zukommen lassen; daher das Stimme recht auf die Enslingstmussenschung bie Ennsternen

Von 1837 her hatten sich Anstände bei einzelnen Wahlverhandlungen bis in's Jahr 1838 hinübergezogen: so die von
Interlasen bei Anlaß der Wahl des Hrn. Johann Michel
allhier zum Mitgliede des Großen Rathes, und die von Freibergen wegen Ernennung des Hrn. Morel zum Candidaten
für die dortige Gerichtspräsidentenstelle und zum Gerichtspräsidenten selbst, bevor er seine Entlassung aus dem königl.
sizilianischen Dienste erhalten hatte. Beide Fragen wurden
vom Großen Rathe nach dem Antrage des diplomatischen
Departements entschieden.

Im Jahre 1838 fand keine periodische Ergänzung des Großen Rathes statt; bloß waren in einzelnen Wahlbezirken, wie Bern « Stadt » und Landgemeinden, Büren, Courtelary, Laussen, Erlach, Neuenstadt, Fraubrunnen, Konolsingen, Nidau, Oberhable, Pruntrut und Schwarzenburg, außersordentlich erledigte Stellen im Großen Rathe sowohl als in den Amtsgerichten wieder zu besetzen. Dieselben erfolgten am 22. Weinmonat und gaben zu keinerlei Reclamationen Anlaß.

Mit dem Jahre 1838 war die Amtsdauer der Amtsverweser von Laussen und Neuenstadt abgelaufen. Laut Des frets vom 6. März 1832 steht dem Regierungsrathe die Bes setzung dieser Stellen zu. Er übertrug dieselben von Neuem den Herren Imer zu Neuenstadt und Koetschet zu Laussen.

Rlagen gegen Gemeindsbeamte, welche eine Abberufung motiviren konnten, wurden auch im Jahre 1838 (obwohl

dieß vielleicht eher vom Departement des Innern zu untersuchen war) dem diplomatischen Departement in der Zahl von vier zur Begutachtung zugewiesen. Die erfte betraf einen Unterstatthalter, der eines Holzfrevels halber richterlich belangt worden; die zweite einen Maire, der bei Unlag einer Urrestation die vom betreffenden Landjäger nachgesuchte Handbietung nachlassig ertheilt hatte; Die dritte einen andern Maire, der sich Richtbefolgung ber Befehle seines Regierungsstatthalters in Schulsachen hatte zu Schulden kommen laffen; die vierte einen Burgerrathesecretar, ber ben Berfügungen bes Regierungs= statthalteramte über streitiges Gemeindegut (Waffen ber ehemaligen Nationalgarde) passiven Widerstand entgegengesett Bei den beiden ersteren glaubte bas Departement, es bei einem Berweise bewenden laffen zu follen; bei den beiden letteren trug es auf Suspension an, was auch vom Regierungsrathe erkannt wurde. not ingo

Wegen öfterer Abwesenheit vom Amtösitze waren gegen einige Regierungöstatthalter und Gerichtspräsidenten Beschwers den eingelangt. Anträge zur Verhütung dieses Uebelstandes glaubte das Departement der vom Regierungsrathe nieders gesetzen Specialcommission überlassen zu sollen.

Eine Besoldung von Fr. 1600, welche das Defret vom 22. Hornung 1836 dem Concipienten der Großrathsverhandslungen zuspricht, schien dem Departement nicht in billigem Verhältnisse zu stehen mit der amtlichen Wirksamkeit dieses Beamten, die sich jest kaum über drei Monate des Jahres erstreckt. Dem daherigen Antrage des Departements, daß der Großrathsconcipient während der Zeit, in welcher der Große Rath nicht versammelt wäre, auf der Staatscanzlei aushelsen solle, wurde vom Regierungsrathe entsprochen. Don demsselben ist auch der Verwaltungsbericht für die Jahre 1834 und 1835 verfaßt, so wie ihm derselbe für die Jahre 1836 und 1837 ebenfalls aufgetragen war.

Im verflossenen Jahre hatte die höhere Staatssicherheitsspolizei im Innern wenig zu schaffen, da größere Ruhe herrschte, als in keinem der vorhergehenden. Die Bestrebungen des sogenannten Rechtsamevereins erheischten allein einige Wachsamskeit in Präparativmaßregeln.

die vom betressenden Landiager nachgesuchte Handbietung nache lässig ertheilt hatte: tat arlied Sitemalern Maire, der sich

Das Cassaresultat ist leider gegen das vergangene Jahr ein ziemlich ungunstiges zu nennen.

Burgerrathsseretär, der den Versügingen des Regierungsnatikalteramittaldstmuschen Deutschlung (Alaffen der ober

maligen Racionalgarde In midhung bergiand entgegengefest

Abonnements	. Fr. 17,045 Rp. —
Einrückungsgebühren	. " 14,363 " 75
Verkauf einzelner Bogen von Gesetzen und Defreten	lar inualir ediareguar 179 " 80
Vergütung der Staatskanzlei für 1200	
Exemplare der Gesetze und Defrete	211000011,284 0000
ige zur Verhütung dieses Ucbesstandes	Fr. 32,872 Mp. 55

gefegten Specialcommiffinedagant gu follen.

Druckfosten bes Amtsblattes, bes Un-	Eine Besoldung
zeigers und ber Gefete und Defrete	Fr. 24,355 Rp. 20
für die Großrathsverhandlungen	" 6,091 " 50
Bureautoften, Speditionen mit der Be-	Berbältnisse an stebe
soldung des Directors	" 2,288 " 90
igen Antrage bes Departements, daß der	

Also Passivrestanz Fr. 463 Rp. 05.

med neUII. Französisches Amtsblatt.u (Ma

ist auch ber

Bernachten ist für die Jahre 1834.

Richts, ba ber Unternehmer barauf angewiesen ift.

Ausgaben.

Staatszuschuß für den Unternehmer	Fr.	600	Rp.	
Uebersetzung der Feuille officielle	""	271	"	02
" " Verhandlungsblätter	"	972	11	_
Berschiedenes (meist Druckfosten)	.1"	612	"	15
Dazu das Deficit vom beutschen Amts=	0-	2,555	Rp.	17
		(833)	. radi	
eithenvert; allein noch feben, time taldne				2235
aufenen Frist, nicht weniger als 86 Eine	Fr.	2,918	Rp.	22
fo daß von bem schönen Caffasaldo von	Fr.	3442	Rp.	75
für 1837 jest 1838 nur noch ein Salbo v	on §	Fr. 524	Rp.	53
eingereicht babeit. Genehmigt,teist pirdu	nois:	eam)	it am	bin.

Da, wie sich aus biefer Rechnung ergibt, die amtliche Herausgabe ber Großrathsverhandlungen dem Staate jahrlich zwischen Fr. 8 — 10,000 fostet, so fand sich das diplomatische Departement bewogen, mehr als einmal, und namentlich noch im Laufe des Jahres 1838, die Aufhebung eines fo fostfpieligen Institutes zu beantragen, und die Mittheilung ber Großrathsverhandlungen ausschließlich der Tagespresse zu überlaffen. In der Rivalität der Zeitungen aller Karben glaubte es eine Garantie zu erblicken für möglichst richtige Auffaffung dieser Verhandlungen. Der Regierungerath fand jedoch einstweilen nicht für angemessen, diesem Untrage Folge zu geben, da er diese bedeutende Ersparniß zwar gerne gesehen hatte, bie nicht unwichtige Mittheilung diefer Verhandlungen aber boch nicht dem Zufalle überlaffen wollte, noch ihre Entstellung durch absichtliche Auslassung, Aushebung von abgerissenen einzelnen Stellen außer allem Zusammenhang zugeben möchte.

Das diplomatische Departement hielt 169 Sitzungen.

veranlagten Streitigkeit vorzubeugen. Alm zweckmäßigsten bürfte Diese Sache im Amisbezirke Prument geordnet sein, wo der gewesene Präsect Abgeordnete aus allen Gemeinden des Amtes zur Berathung eines für alle Eimvohnergemeinden geweinsamen